

Entwurf

(Stand: 28.03.07, 15.00 Uhr)

Fragenkatalog

für die öffentliche Anhörung am Freitag, dem 22. Juni 2007

0. Allgemein

1. Wo sind die größten Probleme im Bereich der Finanzverfassung zu verorten? Welche Probleme sollen im Rahmen der weiteren Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung vordringlich gelöst werden? ¹

I. Haushalt / Schulden

a. Vorbeugung von Haushaltskrisen

Frühwarnsystem: Entwicklung eines Systems zur rechtzeitigen Erkennung und Eindämmung von Haushaltskrisen (Kriterien, Verfahren, Forum, Rechtsfolgen)

1. Inwiefern erachten Sie die Ergänzung einer (reformierten) Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung durch ein finanzpolitisches Frühwarnsystem für sinnvoll und notwendig? In welchen Bereichen liegen Ihrer Ansicht nach die Stärken und / oder Schwächen eines Frühwarnsystems? ²
2. Bei Etablierung eines Frühwarnsystems müsste ein Gremium mit der Aufgabe betraut werden, die erforderliche Überwachungsfunktion zu übernehmen. In der Diskussion sind zwei alternative Konzepte, und zwar ein „Nationaler Eco-fin“ (zusammengesetzt aus Vertretern des Bundes und der Länder) und ein „Stabilitätsrat“ (bestehend aus externen Sachverständigen). Welche Zusam-

- mensetzung wäre angemessen, auch im Hinblick auf die demokratische Legitimation eines solchen Gremiums?³
3. Wenn ein Frühwarnsystem etabliert wird, erfordert dies die Festlegung von Kriterien für die Diagnose einer schwierigen Haushaltslage.
 - Was wären in diesem Zusammenhang geeignete Indikatoren und Schwellenwerte?
 - Auf wie viele Indikatoren sollte sich die Diagnose stützen?
 - Sollte die Feststellung der schwierigen Haushaltslage einem Automatismus unterliegen oder einen expliziten politischen Beschluss erfordern?⁴
 4. Sofern im Rahmen eines Frühwarnsystems einem Land konkrete Vorgaben gemacht werden: Welche Maßnahmen kommen in Betracht, wenn das betroffene Land die gemachten Vorgaben nur unzureichend umsetzt?⁵
 5. Wie kann ein Frühwarnsystem ausgestaltet werden?⁶
 6. Auf welche Weise kann die Überschuldung einer Gebietskörperschaft festgestellt werden und ist dies angesichts des mehrheitlich angewandten kameraralistischen Haushaltssystems möglich?⁷
 7. Was sind generelle Anforderungen an Indikatoren zur Beurteilung der aktuellen Haushaltssituation einerseits des Bundes und andererseits der Länder und welches sind vor diesem Hintergrund geeignete Indikatoren?
 - Unterschiedliche Indikatoren für Flächenländer/Stadtstaaten bzw. ost-/westdeutsche Länder
 - Grenzen für Gefahr bzw. Vorliegen einer Haushaltskrise Gewährleistung der Unterscheidung zwischen strukturellen/historischen und beeinflussbaren Gründen⁸
 8. Wie wird die Analyse der Haushalte vorgenommen?
 - Gremium (rechtliche Grundlage)
 - Kontroll-, Entscheidungs- und Durchsetzungsbefugnisse
 - Verfahrensregelungen – Anlehnung an den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt?⁹
 9. Konjunkturelle Schwankungen schlagen sich auch in öffentlichen Haushalten nieder. Inwieweit sollten daraus resultierende Defizite hingenommen bzw. begrenzt werden?¹⁰
 10. Wie kann sichergestellt werden, dass konjunkturbedingte Defizite nicht schleichend zu einer zunehmenden Staatsverschuldung führen?¹¹

11. Nach welchen Methoden sollten konjunktur- und strukturbedingte Entwicklungen bei der Haushaltsplanung getrennt werden?¹²
12. Muss die Kreditaufnahme zur Bekämpfung von Konjunkturschwächen so zeitig erfolgen, dass Impulse für die Wirtschaft auch tatsächlich noch wirken können? Verstößt nicht eine im November veranschlagte höhere Kreditaufnahme gegen das Grundgesetz, weil aus ihr keine für die Wirtschaft tatsächlich wirkenden Ausgaben mehr produziert werden können, weil beispielsweise Ausschreibungen nicht mehr so rechtzeitig abgewickelt werden können, dass noch im Veranschlagungsjahr praktische Arbeiten der Wirtschaft erfolgen können? Ergibt sich aus diesem Zusammenhang ein Zeitpunkt, nach dem Kreditaufnahmen für diese Zwecke verboten sind, weil sie nicht mehr auf die Konjunktur einwirken können?¹³
13. Deutschland ist auf der EU-Ebene in ein Haushaltsüberwachungsverfahren eingebunden. Es gibt Vorstellungen, dieses Verfahren auf die nationale Ebene zu übertragen. Wie ließe sich das EU-Verfahren innerstaatlich in Deutschland umsetzen? Wie könnte der EU-Defizitspielraum auf den Bund und die einzelnen Länder aufgeteilt werden?¹⁴
14. Welche Maßnahmen und Institutionen eines Frühwarnsystems sind notwendig, damit eine nachhaltige Finanzpolitik für den Gesamtstaat im Einklang mit den europäischen Stabilitätskriterien verwirklicht wird?¹⁵
15. Es wird die Einführung eines Stabilitätsrates bzw. eine Aufwertung des Finanzplanungsrates diskutiert. Welche Rolle sollen die kommunalen Spitzenverbände als Repräsentanten der Kommunen in einem solchen Gremium spielen?¹⁶
16. Soll der Finanzplanungsrat (in gestärkter Form) Weisungsrechte gegenüber einem Land in Haushaltskrisen bekommen?¹⁷
17. Sollte der Finanzplanungsrat größere Kompetenzen bekommen? Wenn ja, welche Kompetenzen soll der Finanzplanungsrat bekommen?¹⁸
18. Halten Sie die Zusammensetzung des bisherigen Finanzplanungsrates für sachgerecht oder sollten externe Sachverständige wie BRH und Sachverständigenrat hinzugezogen werden?¹⁹
19. Welche Rechtsgrundlagen wären für echte Eingriffsbefugnisse des Finanzplanungsrates im GG erforderlich?²⁰
20. Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht die Finanzplanung im Hinblick auf die Verhinderung von Haushaltsnotlagen?²¹
21. Müsste man den Stellenwert der Finanzplanung durch verbindliche Beschlüs-

se im Bundestag erhöhen?²²

Verschuldungsbegrenzung: Überprüfung des verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Systems der Neuverschuldungsbegrenzung (finanz-wissenschaftliche Hintergründe, Änderung von Art. 115 und Art. 109 GG, alternative Konzepte (z.B. Schuldenbremsen), Ökonomische Folgen, Rechtsfolgen, Autonomie)

Reform des Investitionsbegriffs/ Einführung eines WNA-Budgets/ Investitionsfinanzierung²³

22. Welches sind die Ursachen für die starke Zunahme der Staatsverschuldung in der Bundesrepublik Deutschland?²⁴
23. Hätte eine andere Verschuldungsregel als die in Artikel 115 GG (bzw. vergleichbare Regelungen in den Landesverfassungen) diese Entwicklung aufhalten können? Wie hätten sich weitergehende Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen in der konkreten konjunkturellen Situation ausgewirkt?²⁵
24. Wie wird dabei die Tatsache der unterschiedlichen Ausgangssituationen der einzelnen Länder bewertet? Sind alle Länder mit dem heute verfügbaren Instrumentarium in der Lage, bestimmte Schuldengrenzen einzuhalten?²⁶
25. Ist ein absolutes oder generelles Neuverschuldungsverbot sinnvoll? Welche Gründe sprechen [auch mit Blick auf die von einigen Ländern geplante Einführung der Doppik] dafür bzw. dagegen? Wie ist dies im Hinblick auf die Notwendigkeit zukunftsgerichteter Investitionen oder der Bewältigung des Strukturwandels in vielen Ländern zu bewerten?²⁷
26. Welche Instrumente müssen zur Verfügung stehen, um ein Neuverschuldungsverbot/eine Schuldenbegrenzung mit eigenen Haushaltsentscheidungen gewährleisten zu können?²⁸
27. Gibt es Gründe, bei ungünstiger gesamtwirtschaftlicher Entwicklung konjunkturbedingte Defizite zuzulassen? Woran lässt sich deren Umfang bemessen? In welchem Ordnungsverhältnis sollte eine Neuverschuldungsgrenze zu den im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz genannten Zielen stehen?²⁹
28. Wie ist die Vorgabe zu bewerten, dass Haushalte ggf. über einen Mehrjahreszeitraum ausgeglichen sein müssen?³⁰
29. Ist die verfassungsrechtliche Vorgabe des Ziels eines (ggf. mittelfristig) ausgeglichenen Haushalts sinnvoll und ausreichend?³¹

30. Wie sollen Regelungen zur Begrenzung der Neuverschuldung ausgestaltet werden?³²

- Fortentwicklung Art. 115 GG
 - Neudefinition/Einengung des Investitionsbegriffs
 - Streichung oder Einengung der Ausnahmeregelung
 - Weitere Änderungsmöglichkeiten
- Übertragen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts auf Bund und Länder
 - Schwierigkeit bei Datenbasis (Revisionsanfälligkeit)?
 - Entschuldung als Voraussetzung?
- Vorbild anderer Länder (z. B. Schweizer Schuldenbremse)
 - Übertragbarkeit auf Bund und Länder
 - Vorhersagbarkeit des Konjunkturzyklus
- Ausnahme- und Übergangsregelungen (generell oder strukturabhängig)
- Notwendigkeit eines parlamentarischen Quorums

31. Entspricht die Orientierung der zulässigen Kreditaufnahme an den Investitionen nach Art. 115 GG überhaupt noch den aktuellen Herausforderungen oder ist im Hinblick auf die moderne Wissensgesellschaft (Stichwort: warum sind Personalkosten im Bildungsbereich keine Investition?), den Klimawandel und die Integration in den europäischen Rechtsrahmen nicht vielmehr die Aufgabe des Investitionskriteriums und eine Anbindung der zulässigen Kreditaufnahme an eine neue Regelung notwendig (z.B. aufbauend auf den Kriterien des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts)?³³

32. Ist die Kopplung von Schulden an Investitionen – auch bei eingeschränktem Investitionsbegriff – ein erfolgreicher Ansatz zur Schuldenreduktion?³⁴

33. Neuordnung der nationalen Verschuldungsgrenzen

- Wie sollte Ihrer Ansicht nach ein Regelwerk zur Begrenzung der Neuverschuldung grundsätzlich ausgestaltet werden? Ist es gleichermaßen für Bund und Länder anwendbar?
- Welche begleitenden Maßnahmen schlagen Sie vor, um mögliche Regelverstöße zu sanktionieren?³⁵

34. Neuverschuldung unter allokativen und intertemporalen Gesichtspunkten

- Kann Nettokreditaufnahme in alternden Gesellschaften unter Berücksichtigung der Kosten und Nutzen bestimmter Investitionen generationengerecht sein? Wenn ja, in welchem Umfang?

- An welchen Indikator soll eine Schuldenregel anknüpfen (NKA oder Alternative, z.B. Abgrenzung in Anlehnung an die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR))?
- Ist es sinnvoll, Nettokreditaufnahme oder einen anderen Indikator weiterhin an bestimmte Arten von Ausgaben zu binden? Welchen Arten von Ausgaben werden Wachstums- und Vermögenseffekte zugebilligt, die eine Verschuldung rechtfertigen können? Ist eine Abgrenzung nach Kriterien der bestehenden Gruppierungssystematik möglich und sinnvoll? Sofern andere Abgrenzungskriterien vorgeschlagen werden: Wie können diese im Verfahren der Haushaltsaufstellung operationalisiert werden?³⁶

35. Neuverschuldung unter konjunkturellen Gesichtspunkten

- Sollten Verschuldungsspielräume für konjunkturpolitisch motivierte Einzelfallentscheidungen angelegt werden?
- Wie sollten Verschuldungsspielräume für automatische Stabilisatoren angelegt werden?
- Hält der Sachverständige eine an die Bestimmung von Produktionspotential und Produktionslücke geknüpfte konjunkturelle Verschuldungsregel für die Haushaltsaufstellung generell für sinnvoll? Gibt es geeignete und anerkannte Modelle, die Grundlage für die Haushaltsaufstellung sein könnten und welche institutionellen Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um eine möglichst objektive Konjunkturprognose zur Grundlage der Haushaltsaufstellung zu machen? Wie können diese Modelle und Verfahren rechtlich verbindlich geregelt werden?³⁷

36. Neuverschuldung im europäischen Kontext

Wie kann den Erfordernissen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes Rechnung getragen werden?³⁸

37. Inwieweit sollten strukturelle Veränderungen, insbesondere strukturelle Defizite im Haushalt im Einklang mit den Regeln des europäischen Wachstums- und Stabilitätspaktes besonderen Disziplinen, z.B. einer fixierten Abbauregel, wie sie mit 0,5 % des BIP im europäischen Regelwerk gilt, oder besonderen Darlegungspflichten im Rahmen eines institutionellen innerstaatlichen Überwachungsverfahrens (z.B. innerstaatliches Stabilitätsprogramm) unterworfen werden?³⁹

38. Bietet die in der EU angewandte Berechnungsmethode für strukturelle Haushaltssalden der Mitgliedstaaten eine Basis für die innerstaatliche Anwendung?⁴⁰
39. Sofern der Sachverständige sowohl eine strukturelle als auch eine konjunkturelle Verschuldungskomponente für angemessen hält: In welchem Verhältnis zueinander sollen beide Regeln stehen?⁴¹
40. Welchen Ausnahmen sollten Verschuldungsregeln Rechnung tragen und nach welchen Regeln sollten diese dann bemessen sein?⁴²
41. Ist eine Regelung zum Abbau der bestehenden Verschuldung sinnvoll?⁴³
42. Ist eine besondere Regelung zum Abbau der bestehenden Verschuldung notwendig? Ist die Vorgabe von Verschuldungsquoten für Bund und Länder sinnvoll?⁴⁴
43. Welche wäre die beste Strategie zum Abbau von Staatsschulden; inwiefern ist diese zu finden in der Vorgabe von Ausgabestopps, dem Verfolgen jährlicher Defizitziele analog dem Stabilitätspakt oder einem Verbot der Neuverschuldung?⁴⁵
44. Was sind geeignete Konzepte bzw. Maßstäbe zur Beurteilung von Nachhaltigkeit der Finanzpolitik des Bundes und der Länder. Welche Schlussfolgerungen sind daraus für die Definition konkreter Regelungen zu Verschuldungsgrenzen zu ziehen?⁴⁶
45. Inwieweit sind zukünftige Pensionslasten in die Überlegungen zur Begrenzung der Neuverschuldung im Blick auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte einzubeziehen?⁴⁷
46. Welche rechtlichen Änderungen sind erforderlich (Verfassungsänderungen auf Bundes- und Landesebene, einfachgesetzliche Änderungen, Staatsvertrag)? Bedarf es gleichgerichteter Regelungen von Bund und allen Ländern?⁴⁸
47. Bedürfen die Regelungen der Verschuldungsmöglichkeiten der Städte, Kreise und Gemeinden insbesondere angesichts der von 1995 – 2006 von 3,7 Mrd. Euro auf 28 Mrd. Euro angewachsenen Kassenkredite einer Neuregelung? Welche weitergehenden Konsequenzen müssen damit einhergehen?⁴⁹
48. Wie können die aufgelaufenen Kassenkredite zurückgeführt werden?⁵⁰
49. Ist das Phänomen des flächendeckenden Anstiegs der Inanspruchnahme von Kassenkrediten durch Städte, Kreise und Gemeinden ein Anzeichen für eine fehlende aufgabengerechte Finanzausstattung der kommunalen Ebene jedenfalls in einzelnen Ländern?⁵¹

50. Welche Regelungen anderer Länder im Bereich Schuldengrenze / Schulden-schranke können Ihrer Meinung nach für Deutschland übernommen werden (z.B. Schweizer Schuldenbremse)? Ist dabei zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu unterscheiden?⁵²
51. Ist es sinnvoll, einen Automatismus zu verankern, der sicherstellt, dass zusätzliche Einnahmen aus Wirtschaftswachstum ganz oder teilweise zum Abbau von Schulden eingesetzt werden?⁵³
52. Welche Schlussfolgerungen sind aus dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts bzw. den laufenden Verfahren zu den grundgesetzlichen Regelungen hinsichtlich Haushaltsnotlage und Beistandspflichten zu ziehen?⁵⁴
53. Halten Sie das Ziel eines (mittelfristig) ausgeglichenen Haushalts für sinnvoll? Wie bewerten Sie die Vorgabe, dass Haushalte über einen mehrjährigen Zeitraum ausgeglichen sein müssen?⁵⁵ (siehe auch I a Fragen 28 und 29)
54. Welche rechtlichen Änderungen sind Ihrer Meinung nach erforderlich, um die Neuverschuldung wirksam zu begrenzen? (z.B. Verfassungsänderungen auf Bundes- und Landesebene, einfachgesetzliche Änderungen).⁵⁶
55. Welche Notwendigkeiten und Möglichkeiten sehen Sie, die nationalen grundgesetzlichen Regeln für den Bundeshaushalt und die Verschuldung im Einklang mit dem europäischen Recht zu reformieren?⁵⁷
56. Teilen Sie die in der mündlichen Verhandlung im Klageverfahren gegen den Bundeshaushalt 2004 von Seiten des Bundesverfassungsgerichts geäußerte Kritik an den unbestimmten Rechtsbegriffen „des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ und seiner „Störung“, die für Haushalte und Verschuldung maßgeblich sind (Art. 109 und 115 Abs. 1 GG)?⁵⁸
57. Sollte dabei der Bezug zum gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht und der Ausnahmetatbestand seiner „Störung“ nach Art. 115 Absatz 1 Satz 2 als Rechtfertigungsgrundlage für eine Ausnahmeverschuldung aufrecht erhalten werden oder durch andere Regelungen ersetzt werden?⁵⁹
58. Wie könnte das Kriterium „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ ersetzt werden, damit es tatsächlich nur in Ausnahmesituationen eine höhere Neuverschuldung zulässt?⁶⁰
59. Die in Art. 115 GG enthaltene „Goldene Regel“ stellt darauf ab, künftige Generationen an der Finanzierung von heute als notwendig erachteten Investitionen entsprechend ihres Nutzungsanteils zu beteiligen. Ist ein derartiger Vorgriff auf die Wünsche und Finanzierungsspielräume künftiger Generationen

- weiterhin vertretbar und kann diese Regel, gegebenenfalls durch Neuformulierung eine verlässliche Orientierung für die Praxis geben?⁶¹
60. Wie kann man im GG die Finanzierung konsumtiver Staatsausgaben mit Krediten am besten verhindern? Welche Haushaltsstruktur wird dazu benötigt?⁶²
61. Wie kann sichergestellt werden, dass der Werteverzehr von als Investition mit Krediten finanziertem Sachvermögen in die Finanzierung aus laufenden Einnahmen einbezogen wird? Helfen dabei die Pflicht zu kalkulatorischen Abschreibungen oder eine Pflichttilgung in Höhe des tatsächlichen Werteverzehrs?⁶³
62. Wie kann sichergestellt werden, dass die öffentlichen Hände in der Bundesrepublik bezogen auf einen mittelfristigen Zeitraum von 5 Jahren nicht mehr Ausgaben tätigen, als sie an laufenden Einnahmen haben?⁶⁴
63. Wenn schon von einer Ausnahmeregel zur Kreditaufnahme Gebrauch gemacht werden soll, muss dann diese Kreditaufnahme an die Finanzierung von bestimmten Ausgaben gebunden werden, damit diese ihren Zweck erfüllen, z. B. direkt als Impuls auf den Arbeitsmarkt bzw. die Wirtschaft in Form von zusätzlicher staatlicher Nachfrage durchschlagen, etwa nach dem Muster des CO₂-Programms, oder können diese zusätzlichen Kredite auch ohne eine Bindung an bestimmte Ausgaben veranschlagt werden?⁶⁵
64. Würde eine Kreditbindung an die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen den Aufbau einer nicht vertretbaren Verschuldung eher verhindern als die ausschließliche Bindung an die Veranschlagung? Könnte nicht durch eine bewusst zu hohe Veranschlagung der Investitionsausgaben indirekt eine Finanzierung von konsumtiven Ausgaben ermöglichen?⁶⁶
65. Kann der Missbrauch von Kreditermächtigungen in Folgejahren dadurch vermindert werden, dass die Bildung von Krediteinnahmeresten an die Bildung von Ausgaberesten für Investitionen gebunden wird?⁶⁷
66. Könnte die zu hohe Kreditaufnahme dadurch gemindert werden, dass Desinvestitionen abgezogen werden müssen (Nettokreditaufnahme)?⁶⁸
67. Auf welchem Weg kann politischer Einfluss auf den Sanktionsmechanismus zurückgedrängt werden?⁶⁹
68. Welches Gremium wäre am besten geeignet, um den Sanktionsfall festzustellen oder wäre ein Automatismus besser geeignet?⁷⁰
69. Welche Instrumente zur Durchsetzung von Neuverschuldungsregelungen sind ökonomisch sinnvoll und wie sind sie hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu beurteilen?

- len? Welche verfassungsrechtlichen Voraussetzungen müssen beachtet bzw. ggf. zu ihrer Einsetzung geschaffen werden?⁷¹
70. Welche stärkeren Anreize zur Haushaltsdisziplin können geschaffen werden und wie können diese ausgestaltet werden? Kann ein solches Anreizsystem die z. T. geringe Disponibilität der Einnahmen- und Ausgabenseite der Länder sowie ihre Vorbelastungen berücksichtigen?⁷²
71. Sind bei Verstößen gegen die Haushaltsdisziplin Sanktionen, insbesondere Geldstrafen, zielführend und wirksam? Sollen Sanktionen automatisch oder ursachenabhängig bei Überschreitung von möglichen Referenzwerten eintreten (ggf. welche)?⁷³
72. Ist und ggf. inwieweit ist eine Einschränkung der bündischen Einstandspflicht rechtlich möglich und sinnvoll? Wie würde sich die Auflösung des bundesstaatlichen Haftungsverbandes auf die Refinanzierungsbedingungen von Bund, Ländern und Kommunen auswirken?⁷⁴
73. Inwieweit steht in rechtlicher Sicht das Prinzip der Bundestreue einer Begrenzung der Staatsverschuldung auf den jeweiligen staatlichen Ebenen im Weg?⁷⁵
74. Inwiefern vermindert das Prinzip der Bundestreue insbesondere für finanzschwache Länder die Anreize zur Haushaltsstabilisierung?⁷⁶
75. Sind automatische Steuerzuschläge/Abweichungen von Standards möglich (verfassungsrechtliche Grenzen) und sinnvoll?⁷⁷
76. Sind automatische Steuerzuschläge/Abweichungen von Standards für Länder und Kommunen möglich und sinnvoll?⁷⁸
77. Sind temporäre Einschränkungen der Haushaltsautonomie (z. B. Bundeszwang, „Haushaltskommissar“) rechtlich möglich und sinnvoll?⁷⁹
78. Inwieweit ist der Bundeszwang nach Art. 37 GG ein nach geltender Verfassungslage zulässiges und geeignetes Mittel, Haushaltsnotlagen der Bundesländer zu bewältigen (sog. Sparkommissar), und in welchem Verhältnis stehen bündische Einschränkungen der Haushaltsautonomie der Länder zu der Errichtung eines Insolvenzregimes im Bundesstaat?⁸⁰
79. Ist eine Gläubigerbeteiligung an den Kosten einer Finanzkrise angesichts der Besonderheiten der öffentlichen Gebietskörperschaften ein geeigneter Weg? Führt die mit der Gläubigerbeteiligung verbundene Einschränkung der Bonität aller Länder, und insbesondere der finanzschwachen Länder, zu einer weiteren Verschärfung der Verschuldung?⁸¹

80. Halten Sie Sanktionen bei Verstoß gegen neu festzulegende Verschuldungsregeln für erforderlich?⁸²
81. Welche Sanktionen können Sie sich vorstellen, wenn ein Land oder der Bund gegen die neu festzulegenden Verschuldungsgrenzen verstößt?⁸³
82. Was halten Sie von dem im Gutachten des Sachverständigenrats vorgeschlagenen „Schulden-Soli“, der automatisch in Kraft tritt, wenn verfassungsrechtliche Frühwarnnennungen überschritten sind?⁸⁴
83. Wodurch besteht im Einzelnen zum Zwecke der Schuldenbegrenzung das Prinzip der Gläubigerbeteiligung (Gläubiger-Bail-in)?⁸⁵
84. Alternativ zur Festlegung materieller Kriterien zulässiger Verschuldung wird unter anderem auch die Gläubigerbeteiligung an Kosten von Finanzkrisen beziehungsweise ein Insolvenzverfahren für Gebietskörperschaften diskutiert. Wäre ein solches Verfahren überhaupt bei gleichzeitiger Beibehaltung des bundesstaatlichen Prinzips denkbar? Wie wären die notwendigen Staatsausgaben zu definieren, welche zur Erfüllung zentraler verfassungsrechtlicher Aufgaben Vorrang vor der Gläubigerbefriedigung haben müssten? Würde durch ein Insolvenzverfahren für Gebietskörperschaften nicht die Zinsbelastung aller öffentlichen Haushalte deutlich steigen?⁸⁶
85. Wie glaubwürdig ist ein Insolvenzregime?⁸⁷
86. Inwiefern sind die Regelungen der zivilrechtlichen Insolvenz auf ein öffentlich-rechtliches Insolvenzregime übertragbar und welche wesentlichen Abweichungen bestehen?⁸⁸
87. Welche Vorteile bzw. Nachteile hätte eine institutionalisierte Insolvenz?⁸⁹
88. Wie könnte ein Insolvenzverfahren institutionell gestaltet werden und welcher institutioneller Regelungen bedarf es?⁹⁰
89. Wenn eine Gebietskörperschaft für ihre Schulden haften müsste, würde diese bei Zahlungsunfähigkeit etwa zerschlagen und ihre Einzelteile verkauft?⁹¹
90. Welche Regelungen müssten im Falle einer Insolvenz eingehalten werden; bedarf es beispielsweise eines Schuldenmoratoriums oder der Ausarbeitung eines Insolvenzplans und müsste dies nicht über ein Übergangsregime gelöst werden?⁹²
91. Wie schneidet das System der Gläubigerbeteiligung bei Insolvenz im Vergleich zum Stabilitätspakt oder einem Frühwarnsystem ab?⁹³

92. Bedarf es im Falle der Gläubigerbeteiligung und der Änderung der Insolvenzordnung (Änderung des § 12 Abs. 1 InsO) noch eines institutionalisierten Sanktionsmechanismus?⁹⁴
93. Besteht nicht ein Widerspruch zwischen der Insolvenzfähigkeit und den Beistandspflichten bzw. den bundesstaatlichen Ausgleichsmechanismen und wie kann dieser aufgelöst werden?⁹⁵
94. Gesetzt den Fall, der Gesetzgeber würde Ihre Vorschläge für eine Änderung des Verschuldungsregimes übernehmen, welche neue Formulierung von Artikel 115 GG (evtl. auch von Artikel 109 GG) würden Sie vorschlagen?⁹⁶

b. Bewältigung bestehender Haushaltskrisen
--

Sicherung und Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Haushaltsgesetzgeber (Instrumente zur Haushaltssanierung und zur Herstellung strukturell ausgeglichener Haushalte unter Berücksichtigung der Vorgaben des BVerfG)

1. Wie können und mit welchen Instrumenten und Verfahrensregelungen sollen bestehende Haushaltskrisen bewältigt werden?⁹⁷
2. Welche Verfahrensregeln sind Ihrer Meinung nach erforderlich, um Haushaltskrisen zu verhindern oder zu beseitigen?⁹⁸
3. Möglichkeiten der Analyse der Ursachen von Haushaltskrisen (eigene finanzpolitische Entscheidungen/unzureichende Finanzausstattung)? Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?⁹⁹
4. Welche Verpflichtungen resultieren aus der Haushaltsautonomie der Länder (Eigenstaatlichkeit) für die Bewältigung von Haushaltskrisen?¹⁰⁰
5. Sind verfassungsrechtliche Regelungen zum verpflichtenden Abbau bestehender Schulden möglich und sinnvoll? Wie sollten diese aussehen?¹⁰¹
6. Welcher verfassungsrechtliche Rahmen besteht im Hinblick auf Einschränkungen der Haushaltsautonomie von Bund und Ländern (Art. 109 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 GG) im Zuge der Bewältigung von Haushaltskrisen? Welche Verpflichtungen ergeben sich aus der Eigenstaatlichkeit der Länder und der hiermit untrennbar verbundenen Haushaltsautonomie für die Bewältigung von Haushaltskrisen?¹⁰²
7. Welche Verpflichtungen ergeben sich aus der Eigenstaatlichkeit der Länder und der verfassungsrechtlichen Garantie kommunaler Selbstverwaltung und der hiermit jeweils untrennbar verbundenen Haushaltsautonomie für die Bewältigung von Haushaltskrisen?¹⁰³
8. Gibt es Gründe für bzw. gegen die Einrichtung eines „Entschuldungsfonds“ als Voraussetzung für die Schaffung neuer und strikterer Regelungen zur Begrenzung der Neuverschuldung? Wie sind seine Konsequenzen zu beurteilen?¹⁰⁴
 - Auswirkung auf Refinanzierungsbedingungen
 - Schaffung gleichwertiger Startbedingungen trotz strukturbedingter Vorbelastungen

9. Ist die (temporäre) Schaffung zusätzlicher Gestaltungsmöglichkeiten für die betroffenen Gebietskörperschaften auf der Einnahmen-/Ausgabenseite sinnvoll? Wie schätzen Sie das finanzielle Volumen von Hebesatz-, Zu- oder Abschlagsrechten für Länder in Haushaltskrisen ein? Wie ist das Risiko einer Verstärkung des wirtschaftlichen Gefälles zwischen den Ländern zu bewerten?¹⁰⁵
10. Wie schätzen Sie das finanzielle Volumen von Hebesatz-, Zu- oder Abschlagsrechten für Länder und Kommunen in Haushaltskrisen ein? Wie ist das Risiko einer Verstärkung des wirtschaftlichen Gefälles zwischen den Ländern (einschl. ihrer Kommunen) zu bewerten?¹⁰⁶
11. Welche Instrumente sind denkbar, um die Regierung zur Vorlage eines Nachtrages zu verpflichten, weil ohne eine solche Initiative das Parlament seine Verantwortung nicht wahrnehmen kann?¹⁰⁷
12. Welcher Konsolidierungsbedarf ergäbe sich hinsichtlich der in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes ausgewiesenen Nettokreditaufnahme (NKA) und der bereinigten Investitionsausgaben unter der Bedingung der Geltung der im Gutachten „Staatsschulden wirksam begrenzen“ des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vorgeschlagenen Schuldenbremse für den Bundeshaushalt für 2008 bis 2010?¹⁰⁸
13. Welcher Konsolidierungsbedarf ergäbe sich hinsichtlich der in den mittelfristigen Finanzplanungen der Länder ausgewiesenen NKA und der bereinigten Investitionsausgaben unter der Bedingung der Geltung der im erwähnten Gutachten vorgeschlagenen Schuldenbremse für die Länderhaushalte für 2008 bis 2010?¹⁰⁹
14. Werden die im Minderheitsvotum von Prof. Dr. Peter Bofinger auf Seite 166 ff. des Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung „Staatsschulden wirksam begrenzen“ dargestellten Auswirkungen einer Schuldenbremse auf die Länderhaushalte für zutreffend gehalten? Wenn, ja welche Konsequenzen haben die dabei dargestellten Konsolidierungsbedarfe für die Erfüllung der verfassungsmäßigen Aufgaben der betroffenen Bundesländer? Wenn nein, welche Auswirkungen sind stattdessen zu prognostizieren?¹¹⁰
15. Welche Auswirkungen hätte die Einführung der vorgeschlagenen Schuldenbremse auf die kommunalen Haushalte und den Umfang des kommunalen Finanzausgleiches?¹¹¹
16. Wie gedenkt die Bundesregierung, künftig unter den Bedingungen einer „Schuldenbremse“ in Art. 115 den Auftrag von Art. 109 (Bund und Länder ha-

ben bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen) zu erfüllen?¹¹²

17. Welche Auswirkungen hat die Einführung einer Schuldenbremse in Art. 115 GG auf die finanzpolitischen Spielräume für eine Politik, die auf die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit gerichtet ist?¹¹³

c. Verbesserung der Vergleichbarkeit in der Haushaltsdarstellung für Aufgabenkritik und Standardsetzung, vergleichbare Datengrundlagen

1. In welchem Umfang ist eine Vergleichbarkeit der statistischen Datengrundlagen (Haushaltssystematiken und deren Anwendung) für Neuverschuldungsregelungen bzw. Übergangsregelungen erforderlich?¹¹⁴
 - Schwierigkeiten bei der Bereitstellung einer verlässlichen Datenbasis (auch im Hinblick auf Einführung kaufmännischer Buchführung)
 - Bereitstellungszeitpunkt
2. Gibt es objektivierte Daten, die das Ausgabeverhalten des Bundes und der Länder im Einzelnen vergleichbar darstellen? Welche Feststellungen lassen sich daraus bezüglich der Ausgabestruktur der Länder in einzelnen Politikbereichen ableiten?¹¹⁵
3. Inwieweit sollen auch zukünftige Lasten (Pensionsverpflichtungen etc.) Berücksichtigung in den Haushaltsdarstellungen finden?¹¹⁶
4. Wie kann sichergestellt werden, dass alle Aufwendungen/Kosten (nicht nur die Ausgaben) für ein Projekt im Haushalt dargestellt werden, um Bürgern und Entscheidungsträgern die vollen Kosten vor Augen zu führen?¹¹⁷
5. Wie kann man international das Verhältnis von Bruttosozialprodukt und Transferleistungen vergleichen?¹¹⁸
6. Wie hoch ist der Anteil der Ausgaben des Bundes auszuweisen, der jeweils pro Haushaltsjahr seit 1990 bis 2006 aufgrund der Bewältigung der Finanzierungslasten der Deutschen Einheit bzw. der teilungsbedingten Sonderlasten entstanden ist?¹¹⁹
7. Wie hoch ist der Anteil der Verschuldung des Bundes auszuweisen, der jeweils pro Haushaltsjahr seit 1990 bis 2006 aufgrund der Bewältigung der Finanzierungslasten der Deutschen Einheit bzw. der teilungsbedingten Sonderlasten entstanden ist?¹²⁰
8. Wie hoch ist der Anteil der Verschuldung der Länder auszuweisen, der jeweils pro Haushaltsjahr seit 1990 bis 2006 aufgrund der Bewältigung der Finanzie-

- rungslasten der Deutschen Einheit bzw. der teilungsbedingten Sonderlasten entstanden ist (Bitte insgesamt bzw. je Bundesland einzeln ausweisen)?¹²¹
9. Wie hoch ist der Anteil der Verschuldung der Länder auszuweisen, der jeweils pro Haushaltsjahr seit 1990 bis 2006 aufgrund der Kompensation von Steuerentlastungsgesetzen aufgenommen werden musste (Bitte insgesamt bzw. je Bundesland einzeln ausweisen)?¹²²
10. Wie hoch ist der Anteil der Verschuldung des Bundes auszuweisen, der jeweils pro Haushaltsjahr seit 1990 bis 2006 aufgrund der seit 1990 bis 2006 aufgrund der Kompensation von Steuerentlastungsgesetzen aufgenommen werden musste?¹²³
11. Wie ist die finanzielle Verantwortung für die Finanzierung des Bildungswesens einschließlich der Personal- und Versorgungskosten (Schulwesen, Kinderbetreuung, Hoch- und Fachschulwesen) in den folgenden Staaten zwischen den Gebietskörperschaften aufgeteilt:
- Finnland,
 - Österreich,
 - Niederlande,
 - Frankreich,
 - USA?¹²⁴

II. Einnahmen / Kompetenzen

a. Horizontale und vertikale Finanzbeziehungen im Bundesstaat

Abgrenzung und Vereinfachung des Finanzausgleichsystems¹²⁵

Stärkung der Eigenverantwortung, aufgabenadäquate Finanzausstattung, Steuerkompetenzen, Steuerverteilung und -zerlegung, Strukturunterschiede, Fragen der bundesstaatlichen Lastenverteilung, Anreizsysteme, FAG Prüfauftrag 2008.

"Partizipation und Bürgernähe" als Ziele der Reform der Finanzbeziehungen (Bsp.: Kommune und Länder in Schweden)¹²⁶

1. Worauf sind Strukturunterschiede zwischen Ländern zurückzuführen?¹²⁷
2. Existieren Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und damit auch Finanzkraftunterschiede zwischen den Ländern, die zum großen Teil auf objektiven wirtschaftsgeographischen Strukturunterschieden und langfristigen asymmetrischen wirtschaftlichen Entwicklungen beruhen?¹²⁸
3. Welche Bedeutung hat die Bevölkerungsentwicklung für die öffentliche Verschuldung speziell in den ostdeutschen Ländern?¹²⁹
4. Kann der demografische Wandel angesichts dessen langfristiger Vorhersehbarkeit einen von der Solidargemeinschaft zu tragenden zusätzlichen ausgleichsrelevanten Sonderbedarf begründen oder liegt es in der Eigenverantwortung eines jeden Landes auf die absehbaren Prozesse rechtzeitig zu reagieren?¹³⁰
5. Gibt es neben den Strukturunterschieden zwischen den Ländern, die durch die vorhandenen Instrumentarien (Einwohnerbezug, besondere Gewichtung der Stadtstaaten und dünn besiedelter Flächenländer, Mittel des Solidarpakts II für den Aufbau Ost) abgedeckt sind, weitere wesentliche strukturelle Unterschiede? Erfordern diese eine zusätzliche Berücksichtigung oder sind sie notwendiger konstitutiver Bestandteil des Föderalismus?¹³¹
6. Ist eine bestimmte Mindestgröße eines Landes erforderlich, um den Strukturwandel bewältigen zu können? Welche Rückschlüsse können dabei aus den Erfahrungen mit den Sanierungsbemühungen im Saarland und in Bremen gezogen werden?¹³²
7. Wie können die Strukturunterschiede und die daraus resultierenden unter-

- schiedlichen Vorbelastungen der Länder berücksichtigt werden? Ist das derzeitige Finanzausgleichssystem in der Lage, die Strukturunterschiede zwischen den Ländern allmählich zu verringern?¹³³
8. Welche ungewollten Auswirkungen hat aus Ihrer Sicht der bestehende Länderfinanzausgleich und wie könnte man diese verhindern ohne die Solidarität der Länder untereinander in Frage zu stellen?¹³⁴
 9. Welche Auswirkungen haben Steuervergünstigungstatbestände wie Abziehbarkeit von Kinderbetreuungskosten oder Ansparabschreibung auf die Verteilung der Einnahmen im Rahmen des Länderfinanzausgleiches?¹³⁵
 10. Welche Anreize können den Ländern gegeben werden, sich mehr als bisher auf die Einziehung von Steuereinnahmen zu konzentrieren?¹³⁶
 11. Sollte der horizontale Länderfinanzausgleich durch einen vertikalen Ausgleich (Modell Bundesergänzungszuweisungen) ersetzt werden, der die Ausgleichszahlungen /Ausgleichsleistungen des Länderfinanzausgleichs eines Basisjahres (z.B. 2006) mit einer festen Zuwachsrate dynamisiert (dynamisierter Basisausgleich im Rahmen von Bundeszuweisungen: Der Bund ist dabei nur die Abrechnungsstelle und bringt keine eigenen Mittel ein. Die feste Zuwachsrate könnte etwa bei der Hälfte des bundesdurchschnittlichen Wachstums der Steuereinnahmen liegen.)?¹³⁷
 12. Welche Möglichkeiten und Grenzen sehen Sie zur Entflechtung und Vereinfachung des horizontalen und vertikalen Finanzausgleichs unter Wahrung des bundesstaatlichen Solidarprinzips, um zugleich die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften zu stärken und eine aufgabenadäquate Finanzausstattung zu gewährleisten?¹³⁸
 13. Im derzeitigen System werden die aus gesteigerter Wirtschaftskraft der Länder entstehenden Mehreinnahmen bis zu 97% kollektiviert. Es besteht nur ein geringer Anreiz zur Steigerung der regionalen Wirtschaftskraft. Zur Schaffung der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen reicht ein vertikaler Finanzausgleich aus. Dieser soll sich am Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner orientieren. Der horizontale Finanzausgleich entfällt. Wie wird das beurteilt?¹³⁹
 14. Wie ist das derzeitige Länderfinanzausgleichssystem unter Anreizaspekten zu beurteilen?¹⁴⁰
 15. Ist die Stärkung der aufgabenadäquaten Finanzausstattung der Ländergemeinschaft oder einzelner Länder erforderlich und sinnvoll, und welche Reformschritte sind ggf. erforderlich?¹⁴¹
 16. Ist die Stärkung der aufgabenangemessenen Finanzausstattung/finanziellen

- Mindestausstattung der Städte, Kreise und Gemeinden erforderlich und sinnvoll? Welche Reformschritte sind ggf. erforderlich?¹⁴²
17. Welche Probleme sind mit der Bestimmung der notwendigen Ausgaben im Rahmen der Ermittlung einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung verbunden? Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Gefahr eines „Ausgaben- und Bedarfswettlaufes“ zwischen den Ländern? Welche Folgen hätte dies für die notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte?¹⁴³
18. Wie ist die beispielsweise durch die Einführung eines nationalen Entschuldungsfonds geforderte „Sozialisierung von Altlasten“ vor allem im Hinblick auf die damit verbundenen Anreizwirkungen zu bewerten? Wie ist in diesem Zusammenhang die Betonung die Eigenverantwortlichkeit der Gebietskörperschaften durch das Bundesverfassungsgericht im Rahmen des Berlinurteils zu bewerten?¹⁴⁴
19. Gehört zu den grundlegenden Pfeilern der bundesstaatlichen Ordnung die Tragung der Ausgaben durch die Länder, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben? Führt eine Abkehr von diesem Prinzip zu einem „Ausgaben und Bedarfswettlauf“?¹⁴⁵
20. Führen Einschränkungen der Finanzierungsverantwortung oder auch der Finanzierungskompetenz der Länder zu weiterer Politikverflechtung und zur Beschneidung der Eigenständigkeit der Länder?¹⁴⁶
21. Bietet das Inkrafttreten der Föderalismusreform I Ende 2006 mit dem neu statuierten unmittelbaren Aufgabenübertragungsverbot des Bundes auf die Kommunen eine sachgerechte Zäsur, den originären Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen des öffentlichen Gesamthaushalts (bisher ca. 13 %) zu Lasten der staatlichen Zuweisungen zu erhöhen, um auf diese Weise zu einer größeren Kongruenz zwischen originären Einnahmen und originären Ausgaben beizutragen?¹⁴⁷
22. Ist das bestehende System der kommunalen Steuereinnahmen in seinen primären Verteilungswirkungen aufgaben- und bedarfsgerecht für Städte, Kreise und Gemeinden?¹⁴⁸
23. Ist es zur Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur auch in der Fläche geboten, künftig bei der Finanzverteilung (stärker) flächenorientierte bzw. weniger wirtschaftskraftbezogene Bedarfsindikatoren einzuführen?¹⁴⁹
24. Hat sich die bestehende Systematik der Finanzverfassung bewährt, wonach die regional stark streuenden Lasten den Finanzbedarf und die Finanzausstattung der Ländergesamtheit beeinflussen, letztere aber überwiegend nur an

- den Einwohnerzahlen orientiert erfolgt?¹⁵⁰
25. Welche Finanzströme gibt es außerhalb des Länder-Finanzausgleich und des Solidarpaktes im Verhältnis zwischen Bund und Ländern und wie sind diese regional verteilt? Welche Konsequenzen hat dies für die Einzelnen Landeshaushalte?¹⁵¹
26. Welche Belastungen für die einzelnen Länder ergeben sich aus den Bundesleistungsgesetzen und wie ist ihre regionale Verteilung? Sollte bei stark streuenden Belastungswirkungen die Finanzierungs- und Regelungsverantwortung auf Bundesebene zusammengeführt oder die Möglichkeit der Einführung flexibler Beteiligungsquoten des Bundes eröffnet werden?¹⁵²
27. Durch welche Instrumente können unterschiedliche Belastungen ermittelt und ausgeglichen werden?¹⁵³
- demographische Entwicklung
 - Studienplatzkostenausgleich
 - Seehafenlasten
27. Ist vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Möglichkeiten und der Tatsache, dass der bundesstaatliche Finanzausgleich bereits die Finanzkraft der Länder annähert, ein zusätzlicher, spezifische Ausgabenbedarfe berücksichtigender Ausgleich erforderlich?¹⁵⁴
28. Muss das seit 1969 geltende Prinzip der Zerlegung der Lohnsteuer nach dem Wohnsitz nicht dahingehend angepasst werden, dass die Betriebsstätte als Ort der Wertschöpfung stärkere Berücksichtigung findet, um auf diese Weise die bestehende Verzerrung der Steuerverteilung zu Ungunsten der Stadtstaaten als Wirtschaftszentren zu reduzieren?¹⁵⁵
29. Ist es angesichts der Probleme einer nachhaltigen Finanzierung der Stadtstaatenhaushalte geboten, die Höhe der Einwohnerwertungen – insbesondere für die Ländersteuern - im Länderfinanzausgleich auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen?¹⁵⁶
30. Ist für die Zeit nach 2019 die Abschaffung der derzeitigen Kombination von Trenn- und Verbundsystem zwischen Bund und Ländern in Verbindung mit der vollständigen Übertragung der Ertrags-, Regelungs- und Verwaltungskompetenz für die Steuern an den Bund gegen direkte Zuweisungen an die Länder zur Deckung ihres Finanzbedarfs eine sinnvolle Option? Wie soll ggf. in diesem Zusammenhang mit Altschulden umgegangen werden?¹⁵⁷
31. Ist – insbesondere vor dem Hintergrund der diskutierten weiteren Beschränkung/eines Verbots der Verschuldung – die Schaffung zusätzlicher Gestal-

- tungsmöglichkeiten für die Länder erforderlich und sinnvoll? Wie beurteilen Sie entsprechende Konzepte unter folgenden Aspekten:
- Wanderungsbewegungen
 - Verlagerung von Unternehmensgewinnen
 - Auswirkungen auf öffentliche Haushalte
 - Kaufkraftminderung
 - Verhältnis zur Stärkung der aufgabenadäquaten Finanzausstattung?¹⁵⁸
32. Ist – insbesondere vor dem Hintergrund der diskutierten weiteren Beschränkung/eines Verbots der Verschuldung – die Schaffung zusätzlicher Gestaltungsmöglichkeiten für die Länder, die Städte, Kreise und Gemeinden erforderlich und sinnvoll?¹⁵⁹
33. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen z. B. eines Zuschlagsystems auf den Steuervollzug?¹⁶⁰
34. Halten Sie die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern nach Art. 106 Abs. 3 und 4 GG für aufgabengerecht?¹⁶¹
35. Ist es aus verfassungsrechtlicher Sicht unbedenklich, dass die im Grundgesetz zwingend vorgesehene mehrjährige Finanzplanung als Grundlage für die Einnahmeverteilung nicht erstellt wird?¹⁶²
36. Welche Steuerarten kommen für Zu- und Abschlagsrechte in Betracht?¹⁶³
37. Welche Steuerarten würden Ihrer Meinung nach für Zu- bzw. Abschlagsrechte der Länder in Betracht kommen?¹⁶⁴
38. In welcher Relation standen im Zeitrahmen 1998 bis 2006 in den einzelnen Ländern jeweils die Einnahmen aus der Lohn- und Einkommenssteuer sowie der Körperschaftssteuer und der Nettoneuverschuldung pro Haushaltsjahr? Wie hoch hätte ein Hebesatz auf diese Steuerarten jeweils ausfallen müssen, um unter sonst gleich bleibenden Bedingungen die Neuverschuldung in den einzelnen Haushaltsjahren auf Null zurückführen zu können?¹⁶⁵
39. Welche Hebesätze auf die Lohn- und Einkommenssteuer in den Bundesländern würden sich fiktiv für folgende Modellfälle ergeben:
- a) Kompensation von 30% der Nettoneuverschuldung aus dem Jahre 2005
 - b) Kompensation von 15% der Nettoneuverschuldung aus dem Jahre 2005¹⁶⁶
40. Welche Hebesätze auf die Körperschaftssteuer in den Bundesländern würden sich fiktiv für folgende Modellfälle ergeben:

- a) Kompensation von 30% der Nettoneuverschuldung aus dem Jahre 2005
 - b) Kompensation von 15% der Nettoneuverschuldung aus dem Jahre 2005¹⁶⁷
41. Gibt es Gestaltungen für Zu- und Abschlagsrechte, die relevante Einnahmespielräume für alle Länder schaffen?¹⁶⁸
42. Ist mehr Autonomie der Länder bei der Festsetzung der Höhe der Steuersätze der Gemeinschaftssteuern sinnvoll?¹⁶⁹
43. Inwieweit ist die Übertragung der alleinigen Gesetzgebungskompetenz für Steuern, deren Aufkommen allein den Ländern oder ihren Kommunen zufließt, auf die Länder sinnvoll?¹⁷⁰
44. Wie wird die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz von reinen Ländersteuern auf die Länder beurteilt?¹⁷¹
- a) Beispiel Erbschaftsteuer?
 - b) Beispiel Grundsteuer?
45. Mit welchen Ausweich-, Steuergestaltungs- und Verlagerungsstrategien ist in Folge der Übertragung zu rechnen? Ist eine Aufsplitterung der Steuergesetzgebung in Deutschland bei einzelnen Steuerarten vor dem Hintergrund des europaweiten Wettbewerbs zu befürchten?¹⁷²
46. Wie soll bei einer Einführung von Hebesätzen für die Länder bei Einkommen- und Körperschaftsteuer mit der bisherigen Aufteilung der Aufkommen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer verfahren werden?¹⁷³
47. Wie können zusätzliche Einnahmen aus den steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten systemgerecht in den Länderfinanzausgleich eingebaut werden? Falls diese ausgleichsfrei gestellt werden müssten – welches Volumen dürfen diese dann haben, ohne dass die Ziele des Länderfinanzausgleichs wesentlich beeinträchtigt werden?¹⁷⁴
48. Sollte sich künftig die Förderung der Wirtschaftskraft in den Ländern auch in einer entsprechenden Stärkung der dortigen Steuereinnahmen niederschlagen und ist daher eine stärkere Orientierung der Verteilung der Steuereinnahmen der Länder an der dort erreichten Wirtschaftskraft – beispielsweise am Bruttoinlandsprodukt in den Ländern – zu befürworten?¹⁷⁵
49. Wird eine Ermächtigung zur Erhebung von Straßenmauten für die Gebietskörperschaften für sinnvoll erachtet und ist hierfür eine bundesgesetzliche Öffnungsklausel notwendig?¹⁷⁶
50. Sollte die KFZ -Steuer in die Ertragskompetenz des Bundes übergehen und

- wenn ja, welchen Ausgleich könnte den Ländern geboten werden?¹⁷⁷
51. Was halten Sie von der Übernahme der Versicherungssteuer in die Verwaltungskompetenz des Bundes?¹⁷⁸
52. Soll den Ländern die Möglichkeit eingeräumt werden, auf der Ausgabenseite von Bundesvorgaben abzuweichen? Welche Bereiche kämen hierfür in Betracht? Wie beurteilen Sie dies hinsichtlich des Ziels der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse?¹⁷⁹
53. Soll den Ländern und ihren Kommunen die Möglichkeit eingeräumt werden, auf der Ausgabenseite von Bundesvorgaben abzuweichen?¹⁸⁰
54. Sollte die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften in der Form gestärkt werden, dass sie auf der Ausgabenseite von Bundesvorgaben abweichen können? Wenn ja, für welche Bereiche würden Sie dieses befürworten?¹⁸¹
55. Sind vor dem Hintergrund einer weitgehenden Annäherung der Finanzkraft im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs weitere finanzielle Ausgleichsmaßnahmen auf der Ausgabenseite überhaupt vertretbar? Wenn ja, müssten dann nicht zumindest Ausgleichsregelungen auf der Einnahmenseite neu justiert werden?¹⁸²
56. Welche Auswirkungen hätte die Einführung von Hebesätzen bzw. Zu- und Abschlägen auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer auf die Wahrung des in Art. 72 i.V.m. Art. 20 GG vorgegebenen Staatsziels der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse?¹⁸³
57. Welche Auswirkungen hätte die Einführung der Möglichkeit für die Länder, beim Vollzug von Leistungsgesetzen des Bundes die Absenkung von Standards zu erlauben, auf die Wahrung des in Art. 72 i.V.m. Art. 20 GG vorgegebenen Staatsziels der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse?¹⁸⁴
58. Wie will die Bundesregierung in Zukunft der gesamtstaatlichen Verantwortung zum Ausgleich regionaler Ungleichheiten und der Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse in den Bereichen nachkommen, die nunmehr in die alleinige Gesetzgebungskompetenz der Länder fallen (Bildung, Kita)?¹⁸⁵
59. Welche eigenständigen Aufgaben und Verantwortungen ergeben sich für die Länder, hinsichtlich der Verwirklichung des Staatsziels gleichwertiger Lebensverhältnisse?¹⁸⁶
60. Welche Arten von Gebühren bzw. Gebührentarifen unterliegen bislang der Gesetzgebung des Bundes; welche Gebühren unterliegen der Gesetzgebung der Länder?¹⁸⁷

b. Beitrag der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu Beschäftigung und Wachstum

1. Welchen Beitrag kann eine Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu Wachstum und Beschäftigung leisten, z.B. auf der Ausgaben- und Einnahmenseite ihrer Haushalte?¹⁸⁸
2. Sind der Finanzausgleich (FAG) und der sog. Korb II anreizfreundlich (genug) im Sinne der Belohnung wirtschaftspolitischer Anstrengungen der Länder ausgestaltet?¹⁸⁹
3. Wie kann die Anreizorientierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (insgesamt) verstärkt werden, ohne die durch das FAG und den Korb II bis 2019 gewährleisteten Transfers zu gefährden (vgl. auch Artikel 143 Abs. 3 Satz 3 GG)?¹⁹⁰
4. Welchen Beitrag zu einer stabilitäts- und wachstumsfördernden Bundesstaatsreform kann eine Vereinheitlichung des Haushalts- und Rechnungswesens, insbesondere eine Vergleichbarkeit der Datengrundlagen, leisten, ohne den Kern der Haushaltsautonomie auf den beiden staatlichen Ebenen (vgl. Artikel 109 Abs. 1 GG) zu verletzen?¹⁹¹
5. Können verstärkte Anreizsysteme und Elemente der Steuerautonomie für die Gebietskörperschaften, zum Beispiel in Gestalt von Zuschlagsrechten im Bereich der Einkommen- und Lohnsteuer (Zuschlagsbesteuerung) oder mehr Tarifhoheit bei den Landessteuern zusätzliche Wachstumsimpulse in den Ländern auslösen?¹⁹²
6. Welche Konsequenzen würden sich bei einem Steuerwettbewerb für die Finanz- und Wirtschaftslage der ostdeutschen Länder ergeben?¹⁹³
7. Die Steuerkraft der fünf neuen Länder liegt im Schnitt derzeit lediglich bei etwa 40 % des Bundesdurchschnitts. Gemessen an der Steuerkraft der finanzstarken Länder liegt sie sogar nur bei einem Drittel. Lässt sich ausschließen, dass es angesichts der bestehenden strukturellen und finanzkraftbezogenen Unterschiede zwischen den Ländern zu einem Steuersenkungswettlauf im Falle der Steuerautonomie der Länder kommt, der die Aufgabenwahrnehmung einzelner Länder in Frage stellt? Welche Folgen hätte dies? Wie verträgt sich eine Steuerautonomie der Länder mit der Zielsetzung des Aufbaus Ost?¹⁹⁴
8. Könnte die Einräumung von Steuerautonomie mit der Folge möglicher Rechtszersplitterung die intensiven und weit reichenden Steuerharmonisierungsbemühungen insbesondere auf EU-Ebene konterkarieren? Welche Auswirkungen im nationalen Umfeld, z. B. im Hinblick auf die Transparenz des Steuersystems

und die Bürokratiekosten der Steuerzahler wären zu erwarten?¹⁹⁵

9. Könnte die Herausbildung von bis zu 16 unterschiedlichen Steuerregimes im Falle der Steuerautonomie der Länder abschreckend auf potenzielle ausländische Investoren wirken und damit einen spürbaren Standortnachteil für Deutschland darstellen?¹⁹⁶

Weitere gemeldete Fragen außerhalb des Komplexes „Finanzthemen“ (nach dem Gliederungsvorschlag Finanzthemen/Verwaltungsthemen)

I. Fragen zum Themenbereich „Verbesserung der Effizienz der Steuerverwaltung – Bundessteuerverwaltung“:

1. Bestehen beim Vollzug der Steuergesetze Effizienzdefizite? Wenn ja:
 - Was ist Ihrer Auffassung nach Hauptursache für diese Defizite?
 - Auf welche Art und Weise könnte die Effizienz der Steuerverwaltung gesteigert werden?
 - Besteht innerhalb oder außerhalb des Verfassungsrechts – auch über die im Rahmen des Föderalismusreform-Begleitgesetzes geregelte sog. kleine Lösung hinaus – Änderungsbedarf? (BMF)
2. Die Kompetenzordnung der Finanzverfassung ist sehr komplex. Insbesondere Ertragshoheit und Verwaltungskompetenz liegen z. T. nicht in einer Hand. U. a. sind Vollzugsdefizite und aufwändige Abstimmungsverfahren die Folge. Sind Sie der Meinung, dass mit einer Bündelung von Ertrags- und Verwaltungskompetenz die aufgezeigten Probleme gelöst werden können? (BMF)
3. Sprechen aus Ihrer Sicht Aspekte wie beispielsweise
 - Gleichmäßigkeit der Besteuerung
 - Steuervereinfachung
 - Steuergerechtigkeit
 - Effizienz des Steuervollzugs

dafür, die Verwaltungskompetenz für die Gemeinschaftsteuern dem Bund zu übertragen? (BMF)

4. Welche Erkenntnisse hat im Hinblick auf die Effizienzsteigerung der Steuerverwaltung die Kienbaum-Studie im Auftrag des Bundesfinanzministeriums („Quantifizie-

zung der im Falle einer Bundessteuerverwaltung bzw. einer verbesserten Kooperation, Koordination und Organisation der Länderverwaltungen zu erwartenden Effizienzgewinne“), an deren Erstellung die Länder beteiligt waren, gebracht? (BMF)

5. Wie wird die Einführung der Bundessteuerverwaltung bei den Gemeinschaftssteuern beurteilt? (Frage FDP-Fraktion)
6. Alternativ: Führt die Ausübung des in Artikel 85 Abs. 3 des Grundgesetzes geregelten Weisungsrechts des Bundes bei Auftragsverwaltung durch die Länder zu mehr Effizienz in der Steuerverwaltung, wenn die Länder nicht über eine Weisung abstimmen? (Frage FDP-Fraktion)

II. Fragen zum Themenbereich „Vereinheitlichung der Börsenaufsicht“:

1. Welche Vorteile für den Finanzplatz Deutschland hätte eine Vereinheitlichung der Börsenaufsicht bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)? (BMF)
2. Welche Struktur der Kapitalmarktaufsicht gibt es an anderen wichtigen Finanzmärkten (z.B. VK, F, NL, USA)? (BMF)
3. Welche rechtlichen Probleme sehen Sie bei der derzeitigen Aufteilung der Kapitalmarktaufsicht in Bundes- und Länderaufsicht? (BMF)

III. Fragen zum Themenbereich „Strukturverbesserungen im Bereich der Bundesfernstraßen und der Bundesfernstraßenverwaltung“:

Werden im Bereich der Bundesfernstraßen und der Bundesfernstraßenverwaltung Handlungsnotwendigkeiten gesehen? Wenn ja, welche Möglichkeiten kommen in Betracht? (BMF)

IV. Fragen zum Thema Effizienz:

1. Wie könnte eine Überprüfung staatlicher Aufgaben und Leistungen im Hinblick auf eine mögliche Ausführung durch private Anbieter zum Zweck der Effizienzsteigerung stattfinden? (Frage CDU/CSU Fraktion)
2. Wird es für sinnvoll gehalten, zur Schaffung von mehr Wettbewerb zwischen den Ländern die Arbeitsmarktpolitik (anteilig) zu regionalisieren? (Frage FDP-Fraktion)

-
- ¹ Frage 1 Ministerpräsidentenkonferenz (MPK)
 - ² Frage II 1 BMF
 - ³ Frage II 2 BMF
 - ⁴ Frage II 3 BMF
 - ⁵ Frage II 4 BMF
 - ⁶ Frage 2 MPK
 - ⁷ Frage 12 FDP-Fraktion
 - ⁸ Frage 3 MPK
 - ⁹ Frage 4 MPK
 - ¹⁰ Frage CDU/CSU-Fraktion
 - ¹¹ Frage CDU/CSU-Fraktion
 - ¹² Frage CDU/CSU-Fraktion
 - ¹³ Frage CDU/CSU-Fraktion
 - ¹⁴ Frage BMF II 6
 - ¹⁵ Frage CDU/CSU-Fraktion
 - ¹⁶ Frage 4a des Deutschen Landkreistages
 - ¹⁷ Frage CDU/CSU-Fraktion
 - ¹⁸ Frage CDU/CSU-Fraktion
 - ¹⁹ Frage CDU/CSU-Fraktion
 - ²⁰ Frage CDU/CSU-Fraktion
 - ²¹ Frage CDU/CSU-Fraktion
 - ²² Frage CDU/CSU-Fraktion
 - ²³ Ergänzungsvorschlag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - ²⁴ Frage 5 MPK
 - ²⁵ Frage 6 MPK
 - ²⁶ Frage 7 MPK
 - ²⁷ Frage 8 MPK [Ergänzung Thüringen]
 - ²⁸ Frage 9 MPK
 - ²⁹ Frage 10 MPK
 - ³⁰ Frage 11 MPK
 - ³¹ Frage 12 MPK
 - ³² Frage 13 MPK
 - ³³ Frage MdL Kretschmann
 - ³⁴ Frage CDU/CSU-Fraktion
 - ³⁵ Frage BMF I 1
 - ³⁶ Frage BMF I 2
 - ³⁷ Frage BMF I 3

-
- ³⁸ Frage BMF I 4
³⁹ Frage CDU/CSU-Fraktion
⁴⁰ Frage CDU/CSU-Fraktion
⁴¹ Frage BMF I 5
⁴² Frage BMF I 6
⁴³ Frage BMF I 7
⁴⁴ Frage 14 MPK
⁴⁵ Frage 2 FDP-Fraktion
⁴⁶ Frage Sachsen Anhalt
⁴⁷ Frage 15 MPK
⁴⁸ Frage 16 MPK
⁴⁹ Frage 16a des Deutschen Landkreistages
⁵⁰ Frage 16b des Deutschen Landkreistages
⁵¹ Frage 16c des Deutschen Landkreistages
⁵² Frage CDU/CSU-Fraktion
⁵³ Frage CDU/CSU-Fraktion
⁵⁴ Frage CDU/CSU-Fraktion
⁵⁵ Frage CDU/CSU-Fraktion
⁵⁶ Frage CDU/CSU-Fraktion
⁵⁷ Frage CDU/CSU-Fraktion
⁵⁸ Frage CDU/CSU-Fraktion
⁵⁹ Frage CDU/CSU-Fraktion
⁶⁰ Frage CDU/CSU-Fraktion
⁶¹ Frage CDU/CSU-Fraktion
⁶² Frage CDU/CSU-Fraktion
⁶³ Frage CDU/CSU-Fraktion
⁶⁴ Frage CDU/CSU-Fraktion
⁶⁵ Frage CDU/CSU-Fraktion
⁶⁶ Frage CDU/CSU-Fraktion
⁶⁷ Frage CDU/CSU-Fraktion
⁶⁸ Frage CDU/CSU-Fraktion
⁶⁹ Frage 13 FDP-Fraktion
⁷⁰ Frage 14 FDP-Fraktion
⁷¹ Frage 17 MPK
⁷² Frage 18 MPK
⁷³ Frage 19 MPK
⁷⁴ Frage 20 MPK
⁷⁵ Frage 15 FDP-Fraktion

- 76 Frage 16 FDP-Fraktion
- 77 Frage 21 MPK
- 78 Frage 21a des Deutschen Landkreistages
- 79 Frage 22 MPK
- 80 Frage 17 FDP-Fraktion
- 81 Frage 23 MPK
- 82 Frage CDU/CSU-Fraktion
- 83 Frage CDU/CSU-Fraktion
- 84 Frage CDU/CSU-Fraktion
- 85 Frage 1 FDP-Fraktion
- 86 Frage II 5 BMF
- 87 Frage 3 FDP-Fraktion
- 88 Frage 4 FDP-Fraktion
- 89 Frage 5 FDP-Fraktion
- 90 Frage 6 FDP-Fraktion
- 91 Frage 7 FDP-Fraktion
- 92 Frage 8 FDP-Fraktion
- 93 Frage 9 FDP-Fraktion
- 94 Frage 10 FDP-Fraktion
- 95 Frage 11 FDP-Fraktion
- 96 Frage SPD-Fraktion, MdB Körper
- 97 Frage 30 MPK
- 98 Frage CDU/CSU-Fraktion
- 99 Frage 31 MPK
- 100 Frage CDU/CSU-Fraktion
- 101 Frage CDU/CSU-Fraktion, MdB Dr. Krings
- 102 Frage 32 MPK
- 103 Frage 32a des Deutschen Landkreistages
- 104 Frage 33 MPK
- 105 Frage 34 MPK
- 106 Frage 34a des Deutschen Landkreistages
- 107 Frage CDU/CSU-Fraktion
- 108 Frage II 1 Fraktion Die Linke.
- 109 Frage II 2 Fraktion Die Linke.
- 110 Frage II 3 Fraktion Die Linke.
- 111 Frage II 4 Fraktion Die Linke.
- 112 Frage II 5 Fraktion Die Linke.
- 113 Frage II 6 Fraktion Die Linke.

- 114 Frage 29 MPK
- 115 Frage Saarland
- 116 Frage MdL Kretschmann
- 117 Frage CDU/CSU-Fraktion
- 118 Frage CDU/CSU-Fraktion
- 119 Frage I 1 Fraktion Die Linke.
- 120 Frage I 2 Fraktion Die Linke.
- 121 Frage I 3 Fraktion Die Linke.
- 122 Frage I 4 Fraktion Die Linke.
- 123 Frage I 5 Fraktion Die Linke.
- 124 Frage IV Fraktion Die Linke.
- 125 Ergänzungsvorschlag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 126 Ergänzungsvorschlag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 127 Frage 24 MPK
- 128 Frage 25 MPK
- 129 Frage 26 MPK
- 130 Frage 4 Hessen
- 131 Frage 27 MPK
- 132 Frage 2 Hessen
- 133 Frage 28 MPK
- 134 Frage CDU/CSU-Fraktion
- 135 Frage CDU/CSU-Fraktion
- 136 Frage CDU/CSU-Fraktion
- 137 Frage MdL Kretschmann
- 138 Frage CDU/CSU-Fraktion
- 139 Frage 21 FDP-Fraktion
- 140 Frage 1 Hessen
- 141 Frage 35 MPK
- 142 Frage 35a des Deutschen Landkreistages
- 143 Frage 3 Hessen
- 144 Frage 5 Hessen
- 145 Frage Nordrhein Westfalen
- 146 Frage Nordrhein Westfalen
- 147 Frage 35b des Deutschen Landkreistages
- 148 Frage 35c des Deutschen Landkreistages
- 149 Frage 35d des Deutschen Landkreistages
- 150 Frage 36 MPK
- 151 Frage Saarland

- 152 Frage 37 MPK
- 153 Frage 38 MPK
- 154 Frage 39 MPK
- 155 Frage 40 MPK
- 156 Frage 41 MPK
- 157 Frage 42 MPK
- 158 Frage 44 MPK
- 159 Frage 44a des Deutschen Landkreistages
- 160 Frage VI 4 BMF
- 161 Frage CDU/CSU-Fraktion
- 162 Frage CDU/CSU-Fraktion
- 163 Frage 45 MPK
- 164 Frage CDU/CSU-Fraktion
- 165 Frage Sachsen-Anhalt
- 166 Frage III 6 Fraktion Die Linke.
- 167 Frage III 7 Fraktion Die Linke.
- 168 Frage 46 MPK
- 169 Frage 19 FDP-Fraktion
- 170 Frage 47 MPK
- 171 Frage 18 FDP-Fraktion
- 172 Frage 48 MPK
- 173 Frage 20 FDP-Fraktion
- 174 Frage 49 MPK
- 175 Frage 50 MPK
- 176 Frage MdL Kretschmann
- 177 Frage CDU/CSU-Fraktion
- 178 Frage CDU/CSU-Fraktion
- 179 Frage 51 MPK
- 180 Frage 51a des Deutschen Landkreistages
- 181 Frage CDU/CSU-Fraktion
- 182 Frage Bayern
- 183 Frage III 1 Fraktion Die Linke.
- 184 Frage III 2 Fraktion Die Linke.
- 185 Frage III 3 Fraktion Die Linke.
- 186 Frage III 4 Fraktion Die Linke.
- 187 Frage III 5 Fraktion Die Linke.
- 188 Frage 1 SPD-Fraktion
- 189 Frage 2 SPD-Fraktion

¹⁹⁰ Frage 3 SPD-Fraktion

¹⁹¹ Frage 4 SPD-Fraktion

¹⁹² Frage CDU/CSU-Fraktion

¹⁹³ Frage CDU/CSU-Fraktion

¹⁹⁴ Frage VI 1 BMF

¹⁹⁵ Frage VI 2 BMF

¹⁹⁶ Frage VI 3 BMF